

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

11. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarierer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das amerikanische freischulsystem, III. — Di pädagogik der Jesuiten. (Schluss.) — Schweiz. Aus Bern. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Aus dem deutschen lererverein. — Schulwesen in England. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

DAS AMERIKANISCHE FREISCHULSYSTEM.

(Nach Francis Adams.)

III.

IV. Religion und moral.

Das nationalbureau gibt darüber folgende erklärung: „Konfessioneller religionsunterricht wird in den schulen nicht gegeben. Religion, insbesondere konfessionelle, wird in den familien gelert, in den verschidenen kirchlichen sonntagsschulen oder in besonderen klassen, welche zu bestimmten stunden der woche iren katechismus aufsagen. Es ist eine ganz gewöhnliche übung, di öffentlichen schulen mit bibellesen und gebet zu beginnen und zu schließen; noch gewöhnlicher ist das singen religiöser lider.“ Strenge amerikanische juristen, wi Cooley, behaupten, dass es ungesetzlich sei, jemanden zur steuerzalung für irgend einen religiösen unterricht zu zwingen; der unterhalt jedes religionsunterrichts müsse gänzlich freiwillig sein. Andere sagen dagegen, das ideal der amerikanischen gesetzgeber sei vollkommene religiöse gleichheit, daher sei allerdings jeder unterschiden konfessionellerunterricht ausgeschlossen, sowi di unterstützung jeder kirchlichen schule aus statsmitteln; allein damit sei gar wol vereinbar ein gewisses maßallgemeinen, christlichen und protestantischen religionsunterrichtes. Dises ist auch di überzeugung der großen merheit des volkes in fast allen staten, immerhin nicht one widerspruch. In einem streitfalle im state Ohio entschid der oberste gerichtshof des states, dass der schulrat zu Cincinnati gesetzlich berechtigt sei, den gebrauch der Bibel in der schule zu verbiten, und seit diser zeit ist dort der schulunterricht rein weltlich.

Als in den Neuenglandstaaten di ersten schulen gegründet wurden, war wenig religiöse verschidenheit unter den einwonern, und der religionsunterricht ging jedem andern vor; daher sind religiöse übungen wi beten, bibellesen und lidersingen in disen staten fast allgemein. Gewöhnlich ist es der einsicht der lerer und der schulvorsteher überlassen, wi weit si darin gehen wollen. In Massachusetts

wird täglich das lesen eines bibelabschnittes nach der englischen übersetzung gefordert, in New-Jersey ist bibellesen und das unservater erlaubt, in Connecticut ist bibellesen allgemein, aber nicht obligatorisch, in New-York darf das lesen der Heiligen Schrift oder einer auswal aus derselben von der schule nicht ausgeschlossen, jedoch auch di gewissensfreiheit nicht verletzt werden; ebenso in Jowa, jedoch darf auch kein schüler zum bibellesen gegen den willen seiner eltern oder vormünder angehalten werden; dessgleichen in Indiana, wo der lerer weder verhindert noch gezwungen werden kann, di Bibel zu gebrauchen; so auch in Illinois; von den 16,000 schulen in Pennsylvanien im jare 1872 wurde di Bibel in 10,856 gelesen. Dagegen sagt der bericht von St. Louis: Seit der gründung unserer schulen im jare 1838 war das bibellesen nicht erlaubt, und ich glaube, dass diser ganz weltliche unterricht ser vil beigetragen hat, di lange bestandenen konfessionellen unterschide auszuwischen. Der superintendent für Huron-County (Michigan) schreibt: „Manche lerer fragten mich: Sollen wir in der schule di Bibel lesen? Ich antwortete inen, dass ich in religion und politik kein parteimann sei, dass ich sittlichen, wissenschaftlichen und praktischen unterricht ermutige, und dass si es mit dem bibellesen nach irem eigenen gutfinden (discretion) halten könnten. In Philadelphia, der quäkerstadt, müssen mindestens zen verse aus der Bibel zur eröffnung der schule gelesen werden, aber one erklärung. Di erklärung — so befürchtet man in den Vereinigten Staaten wi in England — näme leicht eine konfessionelle färbung an; der volkschulreligionsunterricht soll aber „keine farbe haben“.

Das schulgesetz von Maine fordert von dem lerer, „den im anvertrauten kindern di grundsätze der sittlichkeit und gerechtigkeit einzuprägen, eine heilige scheu vor der warheit, libe zum vaterland, zur menschheit und zu allgemeinem wolwollen; mäßigkeit, fleiß und einfachheit, keuschheit und alle andern tugenden, welche di zirde der gesellschaft sind, und welche dazu füren, di republikanische verfassung zu erhalten und zu vervollkommen

und den segnen der freiheit zu sichern.“ — Di schulordnung von Boston verlangt, dass täglich guter moralunterricht gegeben und di grundsätze der warheit und tugend bei jeder schicklichen gelegenheit eingepflanzt werden. Herr Philbrick sagt in seinem letzten bericht: „Im programm der elementarschule (6.—9. jar) ist der moralunterricht nicht als ein besonderes fach ausgeschieden, ausgenommen di repetition von versen und sprüchen, d. h. liderversen und sittensprüchen. Dagegen das programm der grammatikschule (9.—15. jar) fordert unter disem titel speziell: pflichten- und sittenlere (morals and manners) durch erzählungen, beispile und grundsätze und durch erweiterung und anwendung der gedanken und begriffe im lesestoff. In der ober- (high-) schule (15.—21. jar) ist di moralphilosophie ein vorragendes lernfach.“ — Di vorschriften über den moralunterricht sind durch alle staten der Union wesentlich di gleichen; di praktische ausführung ist natürlich verschiden, je nach dem charakter und den meinungen der lerer.

Man hat den amerikanischen schulen (wi zu zeiten der zürcherischen und andern schweizerischen) den vorwurf gemacht, si seien *irreligiös*, und selbst der liberalisierende englische bischof Fraser sagt in seinem buch darüber: „Der intellektuelle ton diser amerikanischen schulen ist hoch; der moralische ton, obgleich villeicht ein wenig zu selbstbewusst, ist nicht ungesund; aber ein anderer ton, den ich in worten nur unbestimmt beschreiben kann, aber welchen man fühlt, wenn er da ist, und welchen ich aus mangel an einem besseren namen den „religiösen“ nennen muss, den misst man und misst in mit bedauern.“ Darauf mag als antwort das votum des senators Sawyer im amerikanischen lererverein von 1870 dinen: „Ich habe sagen gehört, di zöglinge der privat- (konfessions-) schulen, in welchen spezifischer religions- und moralunterricht gegeben wird, besäßen im ganzen eine reinere moral als diejenigen, welche di irige nur in unsern öffentlichen schulen lernen. Ich spreche hivon, weil ich weiß, dass es Amerikaner gibt, welche unser öffentliches schulsystem verschreiben, indem si sagen, es entwickle bloß des schülers erkenntnisskraft, und lasse den wichtigeren teil seiner natur unentwickelt, denjenigen, auf welchem sein wert als bürger und mensch beruht, mer als auf seinen intellektuellen fähigkeiten. Si sagen, unser system sei *gottlos*; es steigere di kraft böses zu tun, indem es di eine seite der anlagen entwickle, aber versäume, der andern seite stärke und schwingung zu geben, deren wirksamkeit für den gebildeten und ungebildeten noch vil nötiger ist. Ich bestreite dise behauptung, si ist tatsächlich nicht begründet, und erhebe den anspruch, dass im allgemeinen unsere öffentlichen schulen in moralischer hinsicht nicht weniger wirksam sind als irgend welche privat- und kirchenschulen.“ — Herr E. Shippen, der frühere schulpräsident von Philadelphia schrib an ein mitglied der englischen National Education Ligue: „Ich bezeuge Inen offen, dass, indem ich meine kinder in di öffentlichen schulen schicke,

ich dise den privatschulen weit vorzihe, sowol in sittlicher als geistiger und räumlicher hinsicht.“ — Der sekretär des erziehungsrats von Connecticut sagt: „Nach dem zeugniss eines der vorragendsten schulmänner unseres states sind unsere öffentlichen schulen besser und wolfeiler als di privatschulen. Ich glaube auch, dass di sittlichkeit der kinder in jenen besser bewart ist als in disen. Nach vilseitiger beobachtung des einflusses der beiden systeme auf di moral der schüler bin ich für beschulung aller klassen in den öffentlichen schulen. Eine dreißigjährige erfahrung als professor am Yale-College gibt diser ansicht ir gewicht.“ — Der superintendent von Virginien sagt: „Di tendenzen des ungläubens, welche man unsern öffentlichen schulen vorwirft, bestehen nicht. Moderne ketzerei und skeptizismus werden in der tat nahe verbunden gefunden mit der intelligenz, aber nicht mit der einfachen intelligenz des volksverstandes, welcher überall glaubens-treu ist. Di quellen des ungläubens sind in den tempeln, nicht in den schulen zu finden.“

Vor 1842 wurde in der *stadt New-York* di schul-kasse von dem gemeindrat verwaltet und di gelder daraus an di „öffentliche schulgesellschaft“ ausbezahlt, eine anerkannt weltliche organisation, welche di öffentlichen schulen leitete. In disen schulen wurde di Bibel gelesen; aber di pfarreischulen waren von jedem anteil an den öffentlichen fonds ausgeschlossen. Dagegen erhob sich eine serlebhaftere aufregung, angeführt von den *römisch-katholischen*, welche als konfession iren anteil an den öffentlichen mitteln um so eher verlangten, als di schulgesellschaft im grund kein öffentliches organ war. Um disen ansprüchen zu begegnen, wurde ein gesetz erlassen, nach welchem ein öffentlicher schulrat für di *stadt New-York* gewält und di religiöse frage so vermittelt wurde, dass — wi oben schon angeführt — der schulrat di Bibel nicht ausschließen, noch auch di zu lesende ausgabe (ob di englische könig Jakob I. oder di römische sogenannte Douay) bestimmen kann; di sache wird der diskretion der lerer überlassen, welche sich natürlich nach dem willen irer wäler richten. In den meisten schulen wird seither di englisch-protestantische Bibel gelesen, in den überwiegend römisch-katholischen (irischen) schulen gewisser stadtbezirke di Douay-übersetzung. Aber di römisch-katholiken sind mit disem system nicht zufriden, weil si an vilen orten, als di minderzal, ire kinder doch in protestantisch-bibellesende schulen schicken müssen; si verlangen für ire konfessionellen kirchenschulen einen *verhältnismäßigen beitrage aus statsmitteln*. Das widerstrebt aber dem amerikanischen geist, der verfassungsmäßig jede leistung an irgend welche konfessionen aus statsmitteln verbitet. Was den römisch-katholischen gewärt würde, müsste alsogleich auch den anglikanern, den methodisten, quäkern und hundert andern sekten geleistet werden, und di blühende öffentliche schule würde in ebensovile rivalisierende und hadernde sekten-schulen zerrissen. Ganz wi in England. Darum befreunden sich di Amerikaner, namentlich di staten und städte im

westen immer mer mit dem gedanken einer durchaus weltlichen schule, wi si in St. Louis seit 1838 besteht. So sagt der bericht von Chicago für 1869: „Dijenen unter uns, welche protestanten sind, würden es übelnemen, wenn di schulbehörden versuchen wollten, unsere kinder zum anhören einer täglichen lesung aus der Douay-Bibel zu nötigen. Nun, wi könnten wir unsere römisch-katholischen nachbarn zum lesen der Bibel könig Jakobs I. zwingen, oder di anhänger Mose's zur anhörung des Neuen Testaments?“ — Ähnlich spricht sich der superintendent von Jowa aus und schließt dahin: „Es bleibt also kein anderer unparteiischer ausweg offen, als di Bibel von der öffentlichen schule ganz auszuschließen.“ — Gleicherweise Missouri; es antwortet denjenigen religionsgenossenschaften, welche statsteuern an di öffentlichen schulen zahlen müssen und doch aus vermeintlichen gewissensgründen dieselben nicht benutzen können, schlagend mit folgenden vergleichen: „Der stadtrat erbaut mit großen kosten eine öffentliche wasserleitung; wenn du nun vorziehst, deinen privatbrunnen zu benutzen und das öffentliche wasser laufen zu lassen, ist es eine ungerechtigkeit, wenn du gleichwol für dises di steuer zahlen musst? Der stat erbaut gefängnisse, strafanstalten, armenhäuser, irrenanstalten u. dgl., für di du zahlen musst, onen inen bewoner zu lifern; ist darin ein unrecht? So ist auch di schule eine anstalt für di öffentliche walfart.“

Zu dem beschlusse des schulrates von Cincinnati, welcher das bibellesen aufhob, sagt aber das römisch-katholische organ „*Tablet*“: „Diserausschluss alles religionsunterrichts aus der schule ist geschehen, um di katholiken zu versöhnen; aber diser zweck wird nicht erreicht werden. Er hilft unsern klagen über das öffentliche schulsystem durchaus nicht ab, sondern beweist nur, dass dises unter einer aus protestanten und katholiken gemischten bevölkerung unausführbar ist; denn so müssen di schulen gottlos werden. Aber für uns sind gottlose schulen doch weniger annembar als konfessionelle, und wir sträuben uns weniger gegen das lesen der englischen königsbibel als gegen den ausschluss alles religionsunterrichtes. *Amerikanischer protestantismus orthodoxen geprüges ist ein vil kleineres übel als deutscher unglauhe.*“ — So stehen di ansichten und parteien einander noch gegenüber. In New-York haben indessen di römisch-katholischen ire ansprüche betreffend statsunterstützung für ire konfessionellen schulen erneuert.

(Schluss folgt.)

Di pädagogik der Jesuiten.

II.

Hinsichtlich der physischen erziehung ist das jesuitische system oft geprisen worden, indem di gesundheitspflege, di ordnung, di reinlichkeit, di gymnastischen übungen nicht vernachlässigt wurden. Eine bedeutende rolle spiltten auch di dramatischen aufführungen; welcher qualität dagegen

dieselben waren, mag aus einer bezüglichen verordnung folgenden inhalts ersehen werden:

„Dämonen, leichtsinnige buben, säufer und spiler oder „solche, di lose reden füren, sollen nicht beinahe in jedem akt erscheinen, noch tanz und spektakel hin- und herlaufender schatten und geister allenthalben dargestellt werden.“

Welches sind nun di erziehungsmittel der Jesuiten?

Da sind es vorherrschend di exerzitionen, d. h. eine methodische anleitung zu geistlichen betrachtungen, di mit einer intensität und konsequenz durchgeführt wurden, dass di beabsichtigten erfolge nicht felen konnten.

Ein ebenso wirksames mittel ist di *beichte*. „Di beichte — oder di hölle; ein mittleres gibt es nicht“, heißt es.

Als disziplinarmittel sind di mittel des lons und der strafe hervorzuheben. Man anerkennt, dass di jesuitische erziehung mild, human hinsichtlich des strafsystems verfahren sei; dises lob wird aber sofort getrübt durch di warnung, dass eine verwerfliche parteilichkeit in anwendung kam; den reichen wurde geschont, di armen wurden oft unschuldig misshandelt. Zu den verwerflichkeiten des jesuitischen erziehungsystems gehört auch jene aufstachelung des ergeizes, di eine völlige moralische korruption erzeugen musste.

In disem licht erscheint uns di erziehung der Jesuiten nach iren grundsätzen und erziehungsmitteln; fassen wir weiter den unterricht ins auge nach unterrichtsstoff, methode und einrichtung der anstalten.

Im unterrichte ist hervorzuheben di enge begrenzung bezüglich der auswal des ler- wi des lernstoffes; in den jesuitenschulen trib man nur einen einzigen lergegenstand, *das latein*. Wi verkert dabei di methode war, geht daraus hervor, dass man bei einer neun- und merjährigen pflege des lateins nicht über di grammatischen regeln hinauskam, also in den geist der alten klassiker nicht einzudringen vermochte.

Bei dem großen ansehen der lateinischen sprache in den zwei jahrhundertern nach der reformation konnten di Jesuiten mit irem (freilich ser verdorbenen) latein der welt imponiren. Dadurch allein war di uniformität und doch wider di versabilität des ordens ermöglicht.

Ein ganz eigentümliches fach, das auf den lektionsplänen der jesuitenschulen stand, ist di erudition (gelersamkeit); d. h. etwas altertumskunde, geschichte etc. Dise disziplin, sowi das griechische, di religion, d. h. memoriren eines katechismus etc., wurde nur als nebensache und beiwerk betriben. Später musste, dem zug der zeit rechnung tragend, auch der realunterricht in den lektionsplan aufgenommen werden.

Di unterrichtsanstalten der Jesuiten waren seminarien oder konvikte mit militärischer organisation; über den lerern stand der präfekt, über den präfekten der rektor, über den rektoren jeder provinz der provinzial und über disen der general. Dise einrichtung erklärt uns di kolossalen leistungen des ordens auf dem gebite der kirche, der politik, der schule, womit si di welt mer als zwei jahrhunderte lang täuschen konnten. Sogar protestantische

pädagogen, wi z. b. Franz Baco und Johannes Sturm, sind des lobes voll über di jesuitische pädagogik.

Eine nähere untersuchung wird di früchte der jesuitischen pädagogik ins rechte licht setzen. Auf religiösem gebite haben si unter dem volke aberglauben und werkdinst, unwissenheit und unglouben großgezogen; der fanatismus, di bigotterie und indolenz der romanischen völker ist ir werk. *Den Jesuiten haben es dise völker zu verdanken, wenn si seit langer zeit zwischen revolution und reaktion, zwischen anarchie und servilismus fast rettungslos hin- und herschwanken.* Ein hervorragender geleter der Jesuiten, Mariana (in der geschichtsschreibung ausgezeichnet), sagt über di pädagogik derselben selbst: „Wüsste man, „welch großer schaden durch dises erziehungs- und unterrichtssystem verursacht wird, so würde man uns Jesuiten „sonder zweifel durch ein eigenes statsgesetz aus den schulen „jagen; denn jenes system ist in seinem ganzen wesen „verkeret und one innere lebenskraft, es schafft menschen, „di ire zeit nicht verstehen, und gefährdet so stat und kirche.“

Wir schlißen mit Wagenmann, wenn er seinen artikel in der pädagogischen realenzyklopädie dahin zusammenfasst: „Di pädagogik der Jesuiten ist nach prinzip und tendenz, nach methode und resultat absolut verwerflich und di größte pädagogische sünde gegen den geist der menschheit und des christentums.“

F.

SCHWEIZ.

Aus Bern.

1. *Oberemmenthalischer schulverein.* Es hat sich im laufe des letzten herbstes durch anregung der schulsynode des amtes Burgdorf ein kantonaler schulverein gegründet, der bis jetzt etwa 800 mitglieder zält und sich in 8 bezirksvereine (nach den landesteilen) glidert. Di erste versammlung des oberemmenthalischen bezirksvereins (ämter Konolfingen und Signau) nun findet statt: Sonntag den 12. März, nachmittags 2 ur, im „Thurm“ zu Signau. Es sollen dabei besprochen werden: di fortbildungsschulfrage (referent herr schulinspektor Schürch) und di frage über di folgen der projektirten ausdenung des militärdinstes der lerer für di schule (referent herr lerer Liechti). Di wichtigkeit der sache der erziehung überhaupt, sowi diser beiden fragen insbesondere, dürfen auf ein recht zalreiches erscheinen der mitglieder des vereins, wi auch anderer familienväter und schulfreunde hoffen lassen.

2. *Zum religionsunterricht.* Im „freien evangelischen seminar“ auf dem Muristalden bei Bern, wurde letztes jar, laut „Rel. Volksblatt“, den zöglingen der ersten (obersten) klasse von einem religionslerer über eine stelle der Bibel folgende ansichten entwickelt:

Als man an di stelle kam (5. Mose 34, v. 1—4), wo es heißt: „Und Mose stig vom gefilde Moab auf den berg Nebo, di spitze des Pisga gen Jericho über. Und der herr liß in schauen das ganze land Gilead bis gen Dan; Und das ganze land Naphthali, und das land Ephraim und

Manasse, und das ganze land Juda, bis an das äußerste mer; Und das Mittagsland, und di gegend des tales Jericho, der Palmenstadt bis gen Zoar u. s. w.“ fragte der betreffende lerer, ob wir glauben, dass dise stelle wirklich so zu nemen sei, wi's hir in der Bibel geschriben stehe. Als nicht gleich geantwortet wurde, fur er also fort: „Ich kann mir gar nicht vorstellen, und es ist auch nicht möglich, dass Moses von hir aus (berg Nebo) das ganze land Kanaan überschauen konnte. Der berg Nebo ist gar nicht so hoch, und es hat ja im lande Kanaan selber noch bedeutende berge. Ich stelle mir di sache so vor: Entweder Gott hat den Mose heraufgehoben in di luft und es im hir ermöglicht, das ganze land, wi man sagt, aus der vogelschau zu sehen, oder Gott hat seinem blick vom Nebo aus das land so zurechtgelegt, di tälere gehoben, di berge hingegen ernidrigt und auf di seite geschoben, dass es im ermöglicht war, schlechterdings das ganze land zu schauen.“ Man halte dagegen di art und weise, wi herr Ed. Langhans, lerer am seminar zu Münchenbuchsee dise geschichte behandelt.

3. Gegenwärtig werden di sekundarschulen und gymnasionen des kantons einer scharfen inspektion unterworfen, welche sich nun alljährlich widerholen soll. Der selige herr inspektor dr. Leizmann, ein mann von seltener macht des wissens und kraft des charakters, war lerer an der kantonsschule und inspektor der mittelschulen — und war dazu für sein inspektorat jämmerlich bezalt. Nun hat di erziehungsdirektion einen eigenen posten für di 56 sekundarschulen mit zirka 160 klassen geschaffen für einen mann, der sich ungeteilt dem mittelschulwesen widmen sollte. Als herr Landolt, gutsbesitzer in Neuenstadt, dazu gewält wurde, da schüttelten vile den kopf in der meinung, dass der, welcher für den Jura wol passend sein könnte, für den alten kantonsteil nicht genügen möchte. Nun, bis heute geht es vortrefflich; Landolt ist ein tüchtiger schulmann, hat durchaus gesunde grundsätze, disponirt über ein reiches wissen und ist der deutschen sprache vollständig mächtig, wi er denn auch seiner zeit in Bern seine studien gemacht hat. Eine gute, möglicst genaue und detaillirte inspektion ist eine woltat für jede schule, das möchten sich auch di höheren schulen merken, welche so oft in ganz unnahbaren höhen schweben, sich in eine gewisse pädagogische infallibilität hineinreden und, wenn man genauer zusiht und di decke hebt, so könnte der geleter herr zum dorfschulmeister in gar vilen dingen in di lere gehen. Fiat. (B. Nachr.)

4. *Zur ausführung des schulartikels der bundesverfassung.* Am 5. März hat der bernische reformverein beschlossen, eine petition an den hohen bundesrat zu richten, in darin auf di fortwärende verletzung von § 27, al. 3 der bundesverfassung aufmerksam zu machen und zu bitten, eine prüfung des religionsunterrichts und der religiösen lermittel in den kantonen vornemen zu lassen.

Unter hinweisung auf den leitartikel in nr. 8 der „Lererzeitung“ ermuntern wir alle „schulvereine“ der Schweiz, sich disem vorgehen anzuschließen. Besser aber noch wäre

eine „beschwerde“ an den nationalrat selber, weil zu fürchten ist, dass der bundesrat bei seiner gegenwärtigen zusammensetzung nicht entschieden vorgeht, wenn er nicht von seiner oberbehörde dazu genötigt wird.

Kleine mitteilungen.

Aus Deutschland.

Man spricht in ernst von einem nahen ende des kulturkampfes, d. h. von einer bevorstehenden unterwerfung der römischen geistlichkeit unter di statsgesetze.

Der eigentliche reale grund, warum der römischen kurie alles daran ligt, den kulturkampf um jeden preis zu ende zu bringen, dürfte in der aussicht lig'en, dass nächstens der entwurf eines neuen schulgesetzes beim preussischen landtag eingebracht werden wird. Di frage der neugestaltung des schulwesens beschäftigt gegenwärtig alle pädagogischen kreise. Di große merzal der in disem punkte mitsprechenden und mitentscheidenden faktoren neigt sich entschieden zur konfessionslosen schule nach dem vorbilde des schulwesens der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der römisch-katholischen kirche ligt nun begreiflich alles daran, von der herrschaft über di schule zu retten, was noch zu retten ist. Si wird hifür den möglichst hohen preis zalen, und wir wüssten in der tat keinen höheren, als wenn eines schönen morgens, allerdings unter üblichen vorbehalten und protestationen, di nachricht uns überraschen würde: Pius IX. hat den preussischen bischöfen gestattet, sich den maigesetzen zu unterwerfen.

Es gibt keinen bessern beweis für di warheit des satzes: Wer di schule hat, hat das volk. Auch in der Schweiz kann der ultramontanismus nur durch di schule überwunden werden. Unbegreiflich ist nur, dass unsere großen(?) statsmänner das noch nicht wissen.

Aus dem 18. jahrhundert.

Das 19. jahrhundert, das gewöhnlich so vornem auf das 18. herunterblickt und gleichwol dem lererstand eine der würde seines amtes entsprechende rangstellung vorenthält, kann an folgender „fürstlich fürstenbergischen verordnung über stadt- und landschulen, gegeben zu Donaueschingen am 27. April 1790 von Joseph, fürst zu Fürstenberg“, sich spigel'n. Dise verordnung lautet wörtlich:

„Ansehen und rang der lerer. Wenn man von dem leramte di erwünschten vorteile erwarten will: so muss mit demselben auch vor den augen des publikums ein äußerlicher vorzug und ein gewisses ansehen verbunden sein. Desswegen wollen wir, dass di lerer in den städten als wirkliche erenmitglieder des rates, jene aber auf den dörfern als mitglieder des gericht's anerkennet, doch aber, um in irem dinste nichts zu versäumen, von besuchung der rats- oder gerichtssitzungen (außerordentlich wichtige fälle ausgenommen) losgezählt werden sollen. Unter den rats- oder gericht'sangehörigen haben selbe den rang nach den jaren, als si zum leramte und di andern in den rat oder in das gericht eintraten, zu behaupten und sollen hirin durch unterstützung der ämter erhalten werden.“

Eine schulspende von Moltke.

Feldmarschall graf Moltke hat als gutsherr der im schweidnitzer kreise-gelegenen ortschaften Kreisau, Nieder-Gräditz und Wierischan, beziehungsweise als schulpatron, aus eigenen mitteln mit einem kostenaufwande von 14,400 mark ein schulgebäude errichten lassen, dasselbe den zu einem schulsystem vereinigten gemeinden als geschenk überwisen und di anstalt außerdem mit einem kapital von 9000 mark dotirt. Am 12. Jänner ist di feierliche einweihung diser schule erfolgt.

Gesundheitslere in der schule.

Das baycrische statsministerium für kirchen- und schulangelegenheiten hat aus anlass eines von der ärztekammer von Oberbayern ausgedrückten wunsches angeordnet, dass in den lererbildungsanstalten, in den volks- und fortbildungsschulen di schüler mit den hauptgrundsätzen der gesundheitslere teils im anschlusse an das eingefürte lesebuch, teils im zusammenhange mit dem unterrichte in der naturkunde bekannt zu machen sind. — Ferner hat dasselbe ministerium einem wunsche der ärztekammer von Mittelfranken entsprechend verfügt, dass zu den sitzungen der ortsschulkommissionen, wenn es sich um di behandlung von fragen der gesundheitspflege und gesundheitspolizei handelt, auch der im orte befindliche arzt, und wenn neben anderen ärzten ein amtsarzt vorhanden ist, diser einzuladen ist, um an den beratungen mit *sitz* und *stimme* teilzunehmen.

Leipzig.

In einer außerordentlichen sitzung des hisigen lerervereins begründete herr Wunderlich, redaktor der „Fr. d. Schulzeitung“, folgende thesen über lerermangel:

1) Der lerermangel ist hervorgerufen *a.* durch di ungenügende besoldung, *b.* durch di unsichere rechtliche stellung, *c.* durch erkenntniss des aufreibenden charakters der berufsarbeit des lerers, *d.* durch di anziehungskraft lonenderer berufszweige.

2) Di folgen des lerermangels sind *a.* di überbürdung der vorhandenen kräfte nach stunden- und schülerzal, *b.* eine verringerung der unterrichtserfolge und somit eine schädigung der volksbildung im allgemeinen.

3) Stat und gemeinde haben di pflicht, dem lerermangel vorzubeugen *a.* durch materielle besserstellung der lerer, *b.* durch herbeiführung einer besseren rechtlichen stellung, *c.* durch erleichterung der berufsarbeit.

4) So lange stat und gemeinden in diser beziehung nichts befridigendes biten, haben di lerer irerseits di pflicht, von heranziehung junger kräfte abzusehen und dahin zu wirken, dass seitens der lerer keine präparanden mer gebildet werden.

Neumünster.

Di hisige sekundarschulpflege hat, unter vorbehalt der genemigung durch di oberbehörde, beschlossen, dises frühjar versuchsweise di examen durch eine repetitionswoche zu ersetzen. Dise wird sich von einer andern schulwoche, in welcher vorwiegend repetirt wird, nur dadurch unterscheiden, dass der visitator in der klasse, in der er anwesend ist, den durchzunehmenden stoff bezeichnet, dass

eltern und schulfreunde besonders zu diesen repetitionen eingeladen und ihnen die zeichnungen und hefte zur einsicht vorgelegt werden sollen. Im übrigen wird nach dem gewöhnlichen stundenplan gefahren; nur der letzte tag ist für ein turnfestchen bestimmt. — Durch diese änderung will die sekundarschulpflege einerseits die hast, aufregung und ermüdung, welche mit der bisherigen examenform, namentlich in schulen mit vielen abteilungen, verbunden sind, vermeiden, und andererseits den besuchern gelegenheit geben, zu sehen, wie die lehrer schule halten, und nicht nur, was die schüler an positiven kenntnissen losgekrigt haben. (P. B.)

AUSLAND.

Aus dem deutschen lererverein.

Aufruf.

Berlin, den 25. Januar 1876.

In der allgemeinen delegirtenversammlung der deutschen lerervereine zu Leipzig wurde von dem bewährten vorkämpfer und obmann des hessischen lerervereins in überzeugender weise die notwendigkeit einer vereinigung der deutschen lerervereine dargetan. Nach eingehender debatte wurden folgende beschlüsse gefasst:

1) Die heutige delegirtenversammlung erkennt die notwendigkeit eines zusammenschlusses aller deutschen lerervereine an;

2) sie ermächtigt den geschäftsleitenden ausschuss, alle diejenigen schritte einzuleiten und auszuführen, die er für jenen zusammenschluss für notwendig hält;

3) die versammlung verpflichtet die anwesenden delegirten, in ihren kreisen für diesen zusammenschluss zu wirken.

Die diesen beschlüssen vorangegangene besprechung ließ keinen zweifel darüber, dass in erster reihe der anschluss an den schon bestehenden deutschen lererverein zur hebung der volksschule gemeint sei und dass nur in denjenigen fällen, wo die gesetzgebung der einzelstaaten der vereinigung entgegensteht, eine anderweitige verbindung herbeizuführen sei. Über den zweck des vorgenannten vereins gibt das statut in § 1 folgenden aufschluss:

„Der deutsche lererverein bezweckt die förderung der volksbildung durch hebung der volksschule und erstrebt im einzelnen:

1) eine der wichtigkeit entsprechende stellung derselben im state;

2) die hebung der bildung des lererstandes;

3) eine dem jetzigen standpunkte der pädagogik entsprechende organisation des unterrichts;

4) eine zweckmäßige ausstattung der schulen;

5) eine besoldung des lerers, welche mit der bedeutung seines berufs im einklange steht;

6) die leitung und beaufsichtigung der schule durch fachmänner.

Hinsichtlich dessen, wie man in den kreisen des deutschen lerervereins diesen aufgaben gerecht zu werden gesucht hat, verweisen wir auf die tätigkeit der beiden letzten jare, über welche die jarbücher pro 1875 und 1876 genügenden aufschluss geben. Aber noch bleibt viel zu tun übrig; denn nur gering und im verhältnisse zu unserem gesamtdeutschen vaterlande nur auf einen kleinen teil desselben beschränkt sind die fortschritte, welche das schulwesen in den letzten jaren gemacht hat. In dieser erkenntniss, sowie in der erwägung, dass ein verein umsomer wirken kann, je zahlreicher seine mitglieder und je mehr dieselben von der überzeugung besetzt sind, dass sich das gute nur durch gemeinsame, unablässige arbeit erringen lässt, richten wir gemäß den oben angeführten beschlüssen an alle kollegen in stadt und land, insbesondere aber an die schon bestehenden lerervereine die aufforderung, die frage des anschlusses an den deutschen lererverein in baldige erwägung zu ziehen und dem unterzeichneten ausschuss nachricht von dem ergebnisse der verhandlungen geben zu wollen. Wie unser vaterland durch einigkeit groß und mächtig geworden, so möge auch der lererstand durch einigung seiner mitglieder das werden, wozu er berufen: nämlich ein hort der volksbildung und als solcher eine starke stütze des neu-erstandenen deutschen reiches.

Der geschäftsleitende ausschuss des deutschen lerervereins zur hebung der volksschule.

Rapmund, Berlin N., Kastanien-Allee 100. Buchwitz.

Donath. Gallee. Gohr. Ramme. Rensch.

Dr. Schnell. Zemlin.

Schulwesen in England.

Bei anlass einer preisverteilung in Manchester hielt professor Max Müller von Oxford eine rede, die großes aufsehen erregt.

Indem Max Müller den anstrengungen, welche die englische nation in den letzten jaren im erziehungswesen gemacht hat, die vollste anerkennung zollt, kann er doch nicht umhin, seine überzeugung auszusprechen, dass England (und Frankreich) den andern nationen, insbesondere Deutschland, Dänemark, Russland und selbst Italien, noch sehr nachstehe. Den hauptfehler sieht Max Müller in der verderblichen nahen verbindung der schulen mit der kirche oder sekte, welche einesteils eine vollständige entwicklung des nationalen schulsystems hemmt, während sie auf der andern seite den unterricht mit theologischen streitigkeiten versäuert. Max Müller spricht zwar anscheinbar bloß von den elementarschulen des landes; allein da die gelegenheit der rede die preisverteilung in mittelklassenschulen war, so glauben wir die worte des professors nicht zu missdeuten, wenn wir seine aussetzungen insbesondere auf den in England gebräuchlichen sekundarunterricht beziehen. In diesem punkte insbesondere ist England den genannten ländern weit nachstehend und in den sogenannten Boarding-Schools ist der ausschließliche kirchen- oder sektengeist in schädlichem maße mächtig. Man muss nämlich wissen, dass

beinahe sämtliche sekundarschulen und öffentlichen schulen des landes in den klauen der episkopalkirche sind, welche mit disen anstalten in der möglichst ausschließlichen weise verfahren. Es ist nicht schwer zu ermessen, dass di kirche sich ire beute nicht so leicht entreißen lassen wird; so kann man es verstehen, dass von den zuhörern merere di äußerungen Max Müllers mit aufrichtigem erstaunen vernamen und di ansicht aussprachen, dass der gelerte professor der öffentlichen meinung Englands weit vorausgeilt sei. Unsere ansicht dagegen ist gänzlich di des professors, nämlich dass England im erziehungswesen von den übrigen europäischen staten weit überholt worden ist.

LITERARISCHES.

1. *Grammatik der französischen Sprache nach einer neuen Methode* für den gebrauch an bezirks- und sekundarschulen, sowi an den untern klassen von kantonschulen von *K. Neumann*, professor an der kantonschule und am lyzeum zu Luzern. Zürich, Friedrich Schulthess 1875. S. 168 gr. 8°.

Das kurze vorwort des verfassers lautet: „Das vorliegende buch verdankt sein entstehen der erfahrung, welche der verfasser desselben seit vilen jaren gemacht hat, dass di demselben zu grund gelegte methodik den schüler auf dem sichern weg der übung und der beispiele in kurzer zeit zu einem überraschenden resultate führt. Ein versuch mit diser rein praktischen sprachlere wird jedoch deren beste empfelung sein.“ In ermanglung eines inhaltsverzeichnisses gibt referent folgende übersicht: S. 4—8. Aussprache — richtig und genügend. I. teil bis s. 37: di hülfsverben avoir und être. Gleich in der ersten lektion wird di konjugation von avoir in allein einfachen zeiten gegeben und sodann in allen vir redeformen an deutschen und französischen sätzen geübt, in der virten lektion mittelst der bindewörter afin, que u. s. f. der subjonctif und in der fünften lektion mittelst des particips passé, eu auch di zusammengesetzten zeiten gegeben. Damit ist di möglichkeit einer manigfaltigen satzbildung erzilt. Bestimmter und unbestimmter artikel l. 6, merzal der hauptwörter l. 7, particip passé von einigen aktiven verben: lu, connu, acheté, vendu, trouvé — erweitern dise satzübungen. L. 9 bringt hauptwörter, di in der merzal eine andere bedeutung haben als in der einzal. Hirauf folgt l. 10—13 di deklination beider artikel und der eigennamen, di wortfolge im einfachen satz, l. 14 bildung der zusammengesetzten hauptwörter mit de und à, l. 15 geschlecht der hauptwörter, l. 16 bildung der weiblichen form derselben. Vorwörter mit dem wenfall. L. 17 di ganze konjugation von être, woran sich bis l. 31 di übung des adjectif reiht: l. 19—21 bildung der merzal und des weiblichen geschlechts (auch beim part. passé); subjonctif nach unpersönlichen hauptsätzen, l. 22 unterscheidung von c'est und il est, l. 23 regelmäßige steigerung mit plus und moins, l. 24 unregelmäßige, l. 25—26 übungen darüber in allen zeitformen des hülfsverbs, l. 27 und 28 teilungsartikel, l. 29—31 stellung des beiworts beim hauptwort. — Diser I. teil gefällt dem referenten ser gut, weil er mit der konjugation beginnt, also den schüler nötigt, in kürzester frist di hülfsverben in allen zeiten und satzformen zu gebrauchen, was nach gut vollbrachter primarschule durchschnittlich nicht zu vil gefordert ist; substantif und adjectif und ire deklination werden auch nur

so auf natürliche weise eingeübt. — Der II. teil s. 37—114 behandelt di drei regelmäßigen konjugationen und zwar führt l. 32 alle drei zugleich neben einander vor; beigefügt wird l. 33—34 di bildung des adverbs; l. 35 verben, welche den subjonctif fordern, l. 36 passive form, l. 37 zeitbestimmende und bedingende bindewörter und solche, di den subjonctif fordern — alles das zur übung des zusammengesetzten satzes, französisch und deutsch. L. 42—43 besitzanzeigendes fürwort, l. 44 bezügliches, l. 45 beziehungsformen des part. passé, l. 46 subj. nach superlativen im hyos, l. 47—52 verben, endigend auf cer, ger, eter, eler u. s. f. Daneben das hinweisende fürwort und ce qui — ce que, di unbestimmten und di fragenden fürwörter. L. 56—58 grund- und ordnungszalwörter; zeitbestimmungen. Mit l. 59 beginnt di übung des pronom conjoint, welchem der verfasser ser großen raum und ebenso großen fleiß widmet, zuerst den wen-, dann den wemfall mit bestimmten verben: acheter, vendre, obéir u. s. f. und immer in wechselnden zeitformen, dann beide fälle, hernach en und y. L. 71 kommt dazu di übung des il y a. L. 82—93 das verbe pronominal, ebenfalls ser eingehend. L. 94 infinitif mit de, l. 95 mit à, l. 96 one präposition. L. 97 abkürzung der nebensätze mittelst des part. présent und passé. — Auch disen II. teil hält referent für ser instruktiv und billigt namentlich di beziehung der nötigen syntax; di durcharbeitung der reichen übungen fordert allerdings den vollen eifer der schüler heraus. — Der III. teil s. 114—168 behandelt in änlicher weise di unregelmäßigen verben von aller bis asseoir und di defektiven. Eingeschoben in di französischen und deutschen übungssätze sind di betreffenden locutions, aber „neues“ bitet diser teil nicht; denn änliche übungen finden sich auch in andern elementarbüchern. Referent ist der ansicht, der verfasser könnte bei einer neuen auflage disen teil in etymologischer und syntaktischer richtung leicht ebenso eigentümlich gestalten wi di beiden ersten. Dann wäre zugleich zu raten, den überfluss an übungssätzen zu vermindern und durch zusammenhängende prosastücke: gespräche, erzählungen, beschreibungen, brife, wol auch durch einfache gedichte der „gesprochenen sprache“ neben der „gedruckten schulsprache“ ire recht werden zu lassen. Der vorliegende stoff ist sonst gewöhnlich di schularbeit von 1½—2 jaren; es wäre interessant gewesen, zu erfaren, innert welcher frist der verfasser denselben absolvirt und ob und welchen weitem lese- und sprechstoff er daneben verwendet oder daran anschlißt. — Energischen lerern, besonders solchen an guten einklassenschulen sei inzwischen „ein versuch“ mit diser mit voller sachenkenntnis bearbeiteten grammatik nachdrücklich empfohlen. H.

2. *S. Fränkels französisches Lesebuch* für di untern klassen der mittelschulen, neu bearbeitet von *dr. K. Brunne-*mann, realschuldirektor in Elbing. II. teil, 5. aufl. Berlin, J. Imme 1875. Fr. 1. 35. X u. 103 s., 8°.

Schöner, aber für ein schulbesuch zu kleiner druck. Enthält: I. Deutsche und französische satzübungen über unregelmäßige französische verben. II. Über 100 kleine lesestücke aus der naturbeschreibung, geographie, geschichte, religion, mathematik, sittenlere, brife und lerezählungen in ansprechender auswal. Der I. teil umfasst di regelmäßige formenlere für di erste französische klasse, 10.—11. lebens-jar in den deutschen realschulen.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Mit dank erhalten.

Anzeigen.

Töchterinstitut und aargauisches lererinnenseminar in Aarau.

Der neue jareskurs beginnt mit dem monat Mai. Eine aufnamsprüfung findet am 1. und 2. Mai statt. Aspirantinnen sind bis zum 23. April persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten anzumelden unter beibringung von schulzeugniss, von tauf- oder heimatschein. Nähere auskunft, sowi di bisher erschienenen jaresberichte sind jederzeit zu beziehen bei

O. Sutermeister, direktor.

Aarau, 1. März 1876.

(A 23 Q)

Technikum in Winterthur.

Das sommersemester beginnt mit 1. Mai nächsthin. Es werden schüler aufgenommen in di I. (unterste) und III. klasse folgender fachschulen: bau-, mechaniker-, chemiker-, geometer-, handels- und kunstgewerbschule, sowi in di V. klasse der bau-, mechaniker- und handelsschule.

Anmeldungen wolle man bis zum 5. April einreichen bei

Winterthur, 7. März 1876.

Autenheimer, direktor.

Aufnahme neuer zöglinge in das seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten frühlung eine neue klasse von zöglingen ins lererseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Di jüngle, welche beabsichtigen, sich dem lererstande zu widmen, werden himit eingeladen, ire aufnamsgesuche bis 25. März nächsthin dem direktor der genannten anstalt einzuschicken und sich alsdann one weitere einladung Montag den 24. April nächsthin, morgens 7 ur, zur aufnamsprüfung im seminar einzufinden.

Der anmeldung zur aufnahme sind folgende zeugnisse beizulegen:

- 1) Ein taufschein (bei protestanten auch ein admissionsschein) und ein zeugniss des pfarrers, der di erlaubniss zum heil. abendmal erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches zeugniss über di geschehene impfung und über di gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige mängel in der konstitution des bewerbers. (B 292)

- 3) Ein zeugniss über erziehung und schulbildung, über charakter und verhalten, ausgestellt vom lerer des bewerbers, erweitert und beglaubigt von der schulkommission.

Di zeugnisse 2 und 3 sind von seite der aussteller verschlossen zu übergeben; offene zeugnisse, sowi anmeldungen, welche nach dem 25. März eingehen sollten, müssten zurückgewisen werden.

Bern, den 8. März 1876.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Am progymnasium in Thun sind drei lererstellen neu zu besetzen und auf das sommersemester (gegen mitte Mai) anzutreten. (B 288)

- 1) Di klassenlererstelle für di neuerrichtete sechste oder unterste klasse an der anstalt mit 30 wöchentlichen lerstunden und einer jaresbesoldung von fr. 2500. Der unterricht in diser klasse hat den zweck, di elementarkenntnisse, welche di neueingetretenen schüler aus der primarschule mitbringen, zu befestigen und zu vertifen.

- 2) Di durch altersrücktritt erledigte stelle eines lerers für schönschreiben und kunstzeichnen an den drei obern schulklassen, in 12—14 wöchentlichen stunden mit einer jaresbesoldung von fr. 1400 bis fr. 1500.

NB. Dise stelle könnte möglicherweise vereinigt werden mit derjenigen, welche durch di direktion des innern für hebung der töpferindustrie im nahen Heimberg errichtet werden soll und bereits zur bewerbung ausgeschriben ist.

- 3) Di bisher nur provisorisch besetzte lerstelle für den mathematischen und physikalischen unterricht an den drei obern klassen mit 28 wöchentlichen schulstunden und jaresbesoldung von fr. 3000.

Di anmeldung für jede der drei schulstellen hat unter beilage von zeugnissen über berufsbildung und berufsleistungen bis den 25. März bei herrn pfarrer Hopf, präsidenten der schulkommission des progymnasiums, zu geschehen.

Bern, den 6. März 1876.

Di erziehungsdirektion.

Offene lererstellen.

An der primarschule Linthal, kanton Glarus, sind auf Ostern 1876 wegen resignation di unterste und zweitunterste stelle neu zu besetzen. Gehalt der erstern 1400, der letztern 1500 fr., wunungsentschädigung inbegriffen. Allfällige bewerber wollen sich unter beibringung von zeugnissen bis zum 18. März l. j. an das präsidium der unterzeichneten amtsstelle wenden.

Linthal, 29. Februar 1876.

Di schulpflege Linthal.

Vakante lererstelle.

Für ein knabenerziehungsinstitut der deutschen Schweiz wird ein tüchtiger mitarbeiter gesucht, der der englischen sprache vollständig mächtig ist und außer disem fache vorzüglich deutsch, geschichte, geographie und etwas arithmetik zu unterrichten hätte. — Besoldung gut. — Aspiranten wollen einen kurzen lebensabriss und beglaubigte kopien irer zeugnisse franko unter chiffre C. R. 165 an di adresse Haasenstein & Vogler in St. Gallen zur weiterbeförderung einsenden.

(H 165 G)

Offene lerestelle.

Der posten eines lerers an der ober- schule in Galmitz bei Murten ist neu zu besetzen. Di besoldung beträgt fr. 1000 nebst wunung, garten, $\frac{1}{4}$ juchart pflanmland und 2 klafter holz. Schülerzal 55. — Probelektion vorbehalten. — Bewerber wollen gefälligst bis zum 31. März ire papire einsenden an herrn oberamtman Bourqui in Murten.

Gesucht:

Lerer (insbesondere sekundarlerer) finden unfehlbar anstellung auf ende Juli. Bevorzugte fächer: französisch, deutsch, klavir, zeichnen, turnen. Anmeldungen an G. A. Cinq, BA Hon. Secretary „Soc. of Diplomed Foreign Tutors“, Barnsley (Yorks), England. (Zwei 25 cts.-marken für portoaussagen.)

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 bei

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Inserate, welche jeweils in der nächsten nummer der „Lererzeitung“ aufname finden sollen, müssen spätestens Donnerstags abend in den händen der unterzeichneten ligen.

Expedition der „Lererzeitung“.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 11 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Bekanntmachung.

Promotionsprüfungen

an den deutschen seminarien und patentprüfungen für primarleramts-kandidaten.

Di disjärigen prüfungen an den seminarien des alten kantonsteils und di patentprüfungen für deutschsprechende primarlerer und primarlererinnen werden stattfinden: (M 715 Z)

I. Für das seminar in Münchenbuchsee.

Öffentliche schlussprüfung: Montags den 3. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 4., 5. und 6. April in Münchenbuchsee.

II. Für das seminar in Hindelbank,

Öffentliche prüfung: Montags den 27. März.

III. Patentprüfungen für primarleramtskandidatinnen im gebäude der einwoner Mädchenschule in Bern.

a. Schriftliche prüfung und handarbeit: Freitag und Samstag den 7. und 8. April.

b. Mündliche prüfung: Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. April.

Zu obigen patentprüfungen werden auch solche kandidaten und kandidatinnen zugelassen, welche ire bildung nicht in einer der öffentlichen lererbildungsanstalten des kantons erhalten haben.

Si haben sich zu disem zwecke bis 20. März nächsthin bei der erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der anmeldung folgende ausweisschriften beizulegen:

- einen taufschein;
- einen heimatschein oder eine andere gleichbedeutende ausweisschrift;
- einen kurzen bericht und zeugnisse über den genossenen unterricht;
- ein sittenzeugniss (von kompetenter behörde);
- ein zeugniss der ortsschulkommission und des schulinspektors, falls der kandidat bereits als provisorischer lerer angestellt war.

Bern, den 29. Februar 1876.

Di erziehungsdirektion.

Höhere Mädchenschule und lererinnen-seminar Winterthur.

Mit beginn des nächsten schuljares (am 1. Mai) umfasst di anstalt eine mädchen-sekundarschule von 3 und ein seminar für lererinnen von 4 jareskursen.

Di absolvirung des seminars, dessen lerplan sich an denjenigen des seminars in Küssnacht anschließt, soll di schülerinnen befähigen, das zürcherische primarlerer-examen zu bestehen. Zur aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. altersjar und der besitz derjenigen kenntnisse, di in einer dreiklassigen sekundarschule erworben werden können.

Mädchen, welche nur eine allgemeine bildung erstreben, steht es frei, belibige fächer zu besuchen.

Anmeldungen für das seminar sind, von zeugnissen begleitet, bis zum 14. März an den unterzeichneten schriftlich einzusenden. Zürcherischen statsbürgern werden bei obwaldendem bedürfniss statsstipendien gewärt.

Nähere ankunft, speziell auch über passende und billige logis, erteilt der unterzeichnete. Di aufnamsprüfung findet Dienstag den 21. März, von 8 ur an, im Mädchenschulgebäude statt.

Winterthur, den 27. Februar 1876.

W. Gamper, prorektor.

Stelleausschreibung.

Infolge resignation wird di stelle für mathematik am lererseminar zu Wettingen himit zur widerbesetzung ausgeschriben.

Di järliche besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 nebst freier amtswohnung, garten und pflanzland.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen im begleite von zeugnissen über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 25. März nächsthin dem erziehungsdirektor, herrn regirungsrat Keller in Aarau, einzureichen. (A 25 Q)

Aarau, den 3. März 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Hollmann,
direktionssekretär.

Soeben ist im verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschinen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenteld bei J. Huber

Heimat — Gemeinde
oder

stoff und methode des konfessionsfreien unterrichtes in religion, sitlichkeit und recht durch di statliche volksschule.

2. heft von

F. Mayer, sekundarlerer.

Preis fr 2. 80.

Den besterprobten und empfohlenen Richter'schen schultafellack versendet gegen 9 1/2 mark, inkl. emballage, gebrauchsanweisung und roter linienfarbe, hinreichend für 6 - 8 große tafeln,

Carl Richter, apotheker, Blieskastel (Rheinpfalz).

Eine tafel zu lackiren kostet höchstens 1 mark und ist diselbe nach dem anstrich sofort zu gebrauchen.

Den herren lerern ist gelegenheit zu guten nebenverdiensten gegeben.

Danksagung.

Di unterzeichneten lerer an der k. lateinschule zu Blieskastel glauben es der sache schuldig zu sein, in disen blättern dem hrn. apotheker Richter dahir iren dank dafür auszusprechen, dass derselbe bloß versuchs halber di beiden schultafeln der anstalt mit dem von im selbst verfertigten lack in einer weise restaurirt hat, dass nicht nur allen anforderungen in diser beziehung entsprochen ist, sondern auch, was billigkeit der herstellung und zweckdinlichkeit des anstrichs betrifft, alle bisherigen behandlungen überboten sind. Blieskastel, den 4. Januar 1876.

Franz Helffritzsch, Carl Aign.
Franz Roth.

Offene sekundarlererstelle.

Di lerstelle an der neugegründeten sekundarschule Mönchaltorf (Zürich) ist auf den 1. Mai d. j. definitiv zu besetzen. Di besoldung ist zunächst di gesetzliche, nämlich fr. 1800 nebst prächtiger wohnung im schulhause und den gesetzlichen naturalleistungen. — Bewerber wollen ire anmeldungen mit den nötigen ausweisen und zeugnissen bis zum 26. März dis dem präsidium der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Schmid in hir, einsenden, welcher bereitwilligst weitere auskunft erteilt.

Mönchaltorf, den 7. März 1876.

Im namen der sekundarschulpflege:
Der aktuar: **Hartmann, leter.**

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 heften. 1. heft (Schweiz). 6. verbesserte auflage. 1874. 45 cts. 2. heft (Europa). 5. aufl. 1874. 40 cts. 3. heft (Erde). 3. aufl. 1872. 8^o. br. 45 cts.

* Di häufigen neuen auflagen sprechen für di brauchbarkeit dises leitfadens.

Hübsoher, J. M., Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum gebrauch des vorlagenwerkes. 2. vermerte und verbesserte auflage. 8^o. br. 75 cts.

— I. Dreissig Übungsblätter für den Taktschreibunterricht. Fr. 2. 80.
— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.
— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.
— III. Dreissig Vorlegeblätter englischer Schrift. Fr. 2. 80.

Bei einfürung in partien tritt ein bedeutend ermäßigter preis ein.

* In den kantonen schaffhausen und Baselland obligatorisch eingefürt, in andern empfohlen

Es ist dis unbestritten das schönste schreibvorlagenwerk, welches bis dato di Schweiz besitzt.

Wiesendanger, U., Deutsches Sprachbuch für di erste klasse der sekundar- und bezirksschulen. Auf grundlage des zürcherischen lerplanes. 3. aufl. 1875. 8^o. br. Fr. 1. 40.

— dasselbe für di zweite klasse. 2. aufl. Fr. 1. 60; für di dritte klasse. Fr. 2
— Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen sprache für real-, sekundar- und bezirksschulen. Fr. 1. 20; in partien à fr. 1.

Für haus und schule!

In Julius Imme's verlag (E. Bichteler) in Berlin, Königrätzer-Strasse 30, ist soeben erschienen und direkt, sowi durch jede buchhandlung und postanstalt zu beziehen:

„Allgemeine pädagogische Rundschau“.

Populär-pädagogische zeitschrift für di interessen des gesamtten lererstandes nach innen und außen und dessen vertretung im volke nebst gratisbeilage „Blätter für Haus und Schule“ mit illustrationen.

Unter mitwirkung von autoritäten der schule und wissenschaft herausgegeben von **Toselowski** und **M. Ueberschaper**.

Jährlich 24 nummern von 3—4 bogen.

Preis vierteljährlich nur fr. 3. 05.

„Blätter für Haus und Schule“

mit illustrationen,

welche im 1. quartal eine höchst interessante erzählung: „Der Visionär“, aus dem norwegischen übersetzt von **Emil J. Jonas**, bringen, auch apart zu beziehen.

Preis vierteljährlich nur fr. 1. 35.

Probenummern franko und gratis von der expedition, sowi durch jede buchhandlung zu beziehen.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Behn-Eschenburg, H., Elementarbuch der englischen Sprache. 2. aufl. 8^o. br. Fr. 2.

* Ein für das bedürfniss der mittel- (sekundar-) schulen und aller derjenigen, welchen di große schulgrammatik dises verfassers zu umfangreich ist, angelegter leitfaden, der mer und mer eingang findet und allerwärts mit erfolg benutzt wird.

— **Englisches Lesebuch.** I. kursus. 2. aufl. II. kursus. 8^o. br. à fr. 2.

— **Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.** 8^o. br. Fr. 2. 60.

* Letztere enthalten u. a. eine äußerst ansprechende, ser instruktive schilderung der letzten reise des verfassers nach England in einer der jugend angepassten form. — Wir erlauben uns, Si speziell auf dises treffliche lermittel aufmerksam zu machen.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lernern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen buchhandlungen:

Lutz, J. H., Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 2. verb. aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60.

* Das nötigwerden einer zweiten auflage binnen eines semesters zeigt, wi ser mit diser arbeit einem wirklichen bedürfniss entsprochen worden.

— **Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.** 8^o. br. Fr. 2. 40.

* Auch dise sammlung erfreut sich einer ungeteilt günstigen aufnahme und wird in den gedigensten pädagogischen zeitschriften mit großer anerkennung besprochen.

Violinspihern zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der beliebten sammlung

„Der kleine Paganini“, 500 leichte Violinstücke von F. Schubert

jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Da das turnen nun in allen schulen eingefürt werden soll, empfehlen wir den herren lernern als leitfaden beim turnunterrichte:

Das Turnen in der Volksschule

mit berücksichtigung des turnens an den höheren schulen.

Zweite stark vermerte auflage mit 96 dem texte eingefügten abbildungen.

Von

Carl F. Hausmann.

Preis fr. 3. 20.

Das werk ist stets zu beziehen von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit

vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches buch für deutsche frauen.

Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb fr. 9. 60.

„Lichtstrahlen“ aus den Werken hervorragender Klassiker und Philosophen.

Preis per band: fr. 4.

Ludwig Börne — Johann Gottlieb Fichte — Georg Forster — Göthe als erzähler — Joh. Georg Hamann — Johann Gottfried v. Herder — Wilhelm von Humboldt — Immanuel Kant — Gotthold Ephraim Lessing — Georg Christoph Lichtenberg — Friedrich Schlegel — Friedrich Schopenhauer — William Shakespeare.